

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/54201/1517620/musizieren-erlaubt-mietvertraege-duerfen-das-ueben-mit-instrumenten-nicht-ausschliessen> abgerufen werden.



**Musizieren erlaubt!
Mietverträge dürfen das Üben mit Instrumenten nicht ausschließen**

24.11.2009 - 08:05 Uhr, Wort und Bild - Baby und Familie

Baierbrunn (ots) - Auch wenn einem bei ersten Blockflöten- oder Geigenversuchen der lieben Nachbarskinder fast die Ohren abfallen: Musizieren in Mietverträgen generell zu untersagen, gilt als unzulässig und deshalb als unwirksam, sagt Ulrich Roperz, Pressesprecher des Deutschen Mieterbundes in Berlin, im Apothekenmagazin "BABY und Familie". Wie lange jemand üben darf, hängt vom Instrument ab und wird von den Gerichten unterschiedlich beurteilt. Klavier üben darf man zwischen 90 und 180 Minuten täglich, Schlagzeug täglich außer sonntags 45 bis 90 Minuten lang. Eine Sonderregel gilt für elektronisch verstärkbare Instrumente. Sie müssen grundsätzlich auf Zimmerlautstärke eingestellt sein. Für alle Musikanten gilt: Ruhezeiten einhalten!

Diese Meldung ist nur mit Quellenangabe zur Veröffentlichung frei.

Das Apothekenmagazin "BABY und Familie" 11/2009 liegt in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben.

@@infblk@@

Pressekontakt:
Ruth Pirhalla
Tel. 089 / 744 33 123
Fax 089 / 744 33 459
E-Mail: pirhalla@wortundbildverlag.de
www.wortundbildverlag.de

Originaltext:	Wort und Bild - Baby und Familie
Pressemappe:	http://www.presseportal.de/pm/54201/wort-und-bild-baby-und-familie
Pressemappe als RSS:	http://presseportal.de/rss/pm_54201.rss2